

Sitzung des Verwaltungsrates vom 16. November 2023

Bestellung des*der leitenden Angestellten der Pensionsversicherungsanstalt

Gemäß § 460 Abs. 3a ASVG wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 460 Abs. 4 ASVG – Herr Dr. Winfried PINGGERA ab 1.7.2024 zum leitenden Angestellten der Pensionsversicherungsanstalt bestellt.

Bestellung des*der ständigen Stellvertreter*in des*der leitenden Angestellten der Pensionsversicherungsanstalt

Gemäß § 460 Abs. 3a ASVG wird Frau Mag.^a Canan AYTEKIN ab 1.1.2025 zur ständigen Stellvertreterin des leitenden Angestellten der Pensionsversicherungsanstalt bestellt.

Personalangelegenheiten

LS Wien - Abt. Koordination der Landesstelle
stellvertretende Leiterin ab 1.12.2023

PILZ Daniela

LS Tirol - Leistungsabteilung 1
Leiter ab 1.2.2024

NIEDERWIESER Markus, Mag.

Projekt „e-PV next“ – Zwischenbericht

Den dargestellten Plankosten für das Kalenderjahr 2024, der beschriebenen Vorgehensweise hinsichtlich der zu startenden Themen sowie der Weiterführung der dynamischen Planung wird zugestimmt.

Endpoint Protection – Verlängerung des Nutzungsrechtes der vorhandenen Lizenzen

- Genehmigung der Verlängerung der bestehenden 1700 Lizenzen „Sophos Central Intercept X Advanced with XDR MME GOV“ und der 170 Lizenzen „Sophos Central Intercept X Adv for SVR with XDR MME GOV“ gemäß Angebot mittels Abrufes aus der BBG-Rahmenvereinbarung mit der GZ 3681.04806 „Erneuter Aufruf zum Wettbewerb Cybersecurity Software Sophos – PVA (extern)“
- Genehmigung der damit verbundenen Kosten in Höhe von EUR 174.114,00 zuzüglich USt. im gesetzlichen Ausmaß

Gebarungsvorschaurechnung 2023-2027

Die Gebarungsvorschaurechnung für den Zeitraum 2023 – 2027 (Erstellungsmonat: November 2023) wird genehmigt.

Eigene Einrichtungen – Personalbereitstellung für Pflege und MTD

1. Die Genehmigung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Personalüberlassung für die Dauer von 4 Jahren wird erteilt.
2. Die Ermächtigung des Büros zur Durchführung und Beauftragung der bedarfsgerechten (Folge-)Abrufe aus der Rahmenvereinbarung wird erteilt.
3. Die Ermächtigung des Büros zur Ziehung der Option, die Rahmenvereinbarung um weitere zwei Jahre zu verlängern, wird erteilt.
4. Die Ermächtigung des Büros zur bedarfsgemäßen Erweiterung bzw. Reduktion des Leistungsumfanges der jeweiligen Leistungen wird erteilt.

UNTERSTÜTZUNGSFONDS

Budgetrahmen 2024 – Aufteilung auf die Landesstellen

Der Budgetrahmen für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von EUR 5.200.000,00 wird anhand der Anzahl der Bezieher*innen von Ausgleichszulagen und Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus mit den genannten Beträgen auf die Landesstellen aufgeteilt.